Club Finanzthread

Beitrag von „Remember68“ vom 29. November 2022, 10:57

> Zitat von Clubi
>
> > Zitat von Remember68
> >
> > zu 1. Ja!
> >
> > zu 2. also grundsätzlich darf man nicht über die sog. fortgeführten Anschaffungskosten bewerten. um die stillen Reserven zu heben müsste man das Grundstück über eine Umwandlung in ein anderes Betriebsvermögen einbringen, auch zum sog. gemeinen Wert (=Verkehrswert) und müsste dann aber die stillen Reserven versteuern.
>
> Sind vereinseigene Stadien dann in der Regel im Betriebsvermögen drin und müssen als stille Reserven versteuert werden?

vereinseigene Stadien müssen als notwendiges Betriebsvermögen aktiviert werden. Stille Reserven müssen dann versteuert werden, wenn sie realisiert werden.